

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.02.2019**

### **„Entgeltgleichheit von Frauen und Männern verwirklichen“**

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft – Landtag – folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat seine Selbstverpflichtung als öffentlicher Arbeitgeber und Tarifpartei, das Rechtsgebot der Entgeltgleichheit zu fördern?
2. Wie gedenkt der Senat mit der Erkenntnis der Studie „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit? Die Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder (TV-L) auf dem Prüfstand“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) vom Februar 2018 umzugehen, dass die Entgeltordnung des TV-L nicht in hinreichendem Maße die rechtlichen Anforderungen erfüllt, die an ein diskriminierungsfreies Entgeltsystem gestellt werden, z. B. was die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Bewertungskriterien sowie die Definition und Objektivität von Qualifikationsanforderungen angeht?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, die Entgeltgleichheit der Geschlechter im öffentlichen Dienst und in den Mehrheitsgesellschaften systematisch nach rechtlichen Grundsätzen zu prüfen?

#### **B. Lösung**

Dem Senat wird vorgeschlagen, die aufgeworfenen Einzelfragen zusammengeführt und wie folgt zu beantworten:

Die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu fördern, ist dem Senat Selbstverpflichtung und besonderes Anliegen zugleich. Hinsichtlich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist die Freie Hansestadt

Bremen jedoch nicht selbst Tarifvertragspartei. Dies sind nur die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf der einen sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion auf der anderen Seite. Ausschließlich diesen Tarifvertragsparteien obliegt die Ausgestaltung der Tarifverträge und der dazugehörigen Entgeltordnungen. Die Freie Hansestadt Bremen ist als Mitglied der TdL an den Prozessen zur Weiterentwicklung des TV-L - auch wegen der Wahrnehmung der Sprecherfunktion für die Mitgliederversammlung der TdL - stets aktiv beteiligt.

Mit Abschluss der Tarifrunde 2017 stimmten die Tarifvertragsparteien darin überein, unverzüglich Tarifverhandlungen über eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder aufzunehmen. Die Bearbeitung erfolgt in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Tarifvertragsparteien, in denen auch die Freie Hansestadt Bremen vertreten ist. In den seit Herbst 2017 laufenden Vorarbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung wurde die in Rede stehende Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit? Die Entgeltordnung des TV-L auf dem Prüfstand“ vom Februar 2018 zu keiner Zeit thematisiert, noch seitens der ebenfalls in diesem Prozess eingebundenen Gewerkschaften angesprochen oder gefordert.

Die genannte Studie war auch bisher hier nicht bekannt und wurde im vergangenen Jahr weder von der TdL als Dachverband noch von den anderen Mitgliedern aufgegriffen. Die Ergebnisse der Studie sind zumindest auf den ersten Blick deshalb überraschend, da die zumindest im Hinblick auf die Eingruppierungssystematik mit der Entgeltordnung zum TV-L weitestgehend vergleichbare Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Anforderungen an ein diskriminierungsfreies Entgeltsystem bisher erfüllt. So wurde bereits sowohl bei der bremenports GmbH und Co. KG als auch bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) die Entgeltpraxis auf Basis des TVöD anhand des sog. eg-check-Verfahrens überprüft. Beide Prüfungen verliefen ohne Beanstandungen, so dass für den TVöD eine Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts verneint werden konnte.

Die Freie Hansestadt Bremen hat nunmehr als ersten Schritt die Studie an die Geschäftsführung der TdL übermittelt, um damit eine arbeitgeberseitige Diskussion dieser Thematik anzustoßen. Nach Abschluss der gegenwärtig laufenden Tarifrunde wird dann innerhalb der Mitglieder der TdL zu beraten und entscheiden sein, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus der genannten Studie angezeigt erscheinen. Unter Umständen wäre wegen der inhaltlichen Nähe zum TVöD auch ein Austausch mit den anderen Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes, dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), sinnvoll. Im Weiteren müssten etwaig notwendige Folgerungen bezüglich der tarifpolitischen Umsetzbarkeit mit den beteiligten Gewerkschaften abgestimmt werden. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich in diese Prozesse jeweils konstruktiv einbringen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Genderprüfung wurde durchgeführt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.  
Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 18.02.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD vom 06.02.2019 in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.